



STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es ~~— dass der Fachbereich Raumordnung — dass die Regierung —~~ kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung — Änderung einer Verstädterungsgenehmigung — Städtebaugenehmigung — Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten — Städtebaubescheinigung n°2~~

Die Antragsteller sind Herr und Frau Röhrig wohnhaft in 4710 Lontzen – Busch, 67
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Busch, 67 und katastriert Gem I Flur B N° 207L.

Das Projekt betrifft die Installation einer Wärmepumpe und hat folgende Merkmale:

D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Verstädterungsgenehmigung abweichen, vorbehaltlich einer Begründung zum Beweis dessen, dass das Projekt:

1° die Ziele der räumlichen Entwicklung, der Raumordnung und des Städtebaus, die in der Verstädterungsgenehmigung enthalten sind, nicht beeinträchtigt;

2° zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Landschaften beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Parzellierungsvorschriften:

- Bebauung außerhalb der Bauzone.

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Frau Manuela Hompesch wenden, Tel. 087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 16/03/2026 bis zum 30/03/2026 an das Gemeindegremium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 09/03/2026

Der Generaldirektor,
M. STANER

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN